

Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM WELTERBE



Wissenschaftsstadt
Darmstadt



UNESCO-WELTERBE

Einzigartige Bau- und Industriedenkmäler sowie Stadtensembles aber auch außergewöhnliche Naturlandschaften sind als Kultur- und Naturdenkmäler auf der Liste des Erbes der Welt verzeichnet.

Am 16. November 1972 verabschiedete die 17. Generalkonferenz der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, auch kurz die „Welterbekonvention“ genannt. Dieser Konvention liegt die Idee zugrunde, „dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen“ (Präambel Welterbekonvention). Mit diesem Übereinkommen wurde das international bedeutendste Instrument geschaffen, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Zugleich ist es die von den meisten Nationen der UNESCO anerkannte Konvention, die bis heute 188 Staaten ratifiziert haben. Die Staaten haben sich damit verpflichtet, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbegüter zu schützen und für zukünftige Generationen zu bewahren. Gleichzeitig sichern sie sich gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit zu.

Das in einem rotierenden Verfahren mit Vertretern aus 21 Nationen besetzte Welterbekomitee prüft jährlich, welche vorgeschlagenen Stätten neu in die Liste des Erbes der Welt aufgenommen werden. Derzeit sind insgesamt 936 Stätten aus 153 Staaten auf dieser Liste verzeichnet (725 Kultur-, 183 Natur- und 28 gemischte Stätten). Von den 36 deutschen Stätten befinden sich fünf in Hessen. Da jedes Jahr neue Objekte aufgenommen werden, erhöht sich die Zahl kontinuierlich.

Beraten wird das Welterbekomitee bei der Durchsetzung der Welterbekonvention für das Kulturerbe von ICOMOS, dem Internationalen Rat für Denkmalpflege (International Council on Monuments and Sites) und ICCROM, dem Internationalen Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property). Für das Naturerbe steht IUCN, die Internationale Union für die Bewahrung der Natur (International Union for Conservation of Nature), dem Komitee zur Seite. Die Hauptaufgabe der internationalen Fachverbände liegt in der Begutachtung der für die Welterbeliste vorgeschlagenen Objekte und ihrer Anträge sowie in der Überwachung des Erhaltungszustandes der in die Liste bereits eingetragenen Stätten.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Liste des Erbes der Welt wird überprüft, ob die vorgeschlagene Stätte den in der Welterbekonvention festgelegten Kriterien entspricht. Diese sind „Einzigartigkeit“, „Authentizität“ (historische Echtheit) und / oder „Integrität“ (Unversehrtheit). Bestandteil des Antrags ist neben dem Dossier (inkl. aktuellem Erhaltungszustand), seit 2005 auch ein überzeugender Managementplan (inkl. Erhaltungs- und Finanzierungsplan).

DER WEG ZUM WELTERBE

Die Vertragsstaaten der Welterbekonvention sind gehalten, nationale Vorschlagslisten (so genannte „Tentativlisten“) mit potentiellen Kandidaten für die Liste des Erbes der Welt zu erarbeiten. Auf diesen Listen sind die Stätten verzeichnet, die ein Staat für eine Eintragung auf die Liste des Erbes der Welt vorschlagen wird.

Nach der derzeitigen Verabredung darf nicht mehr als ein Vorschlag pro Jahr und pro Nation eingebracht werden. In diesem Jahr hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit dem hessischen Antrag „Wasserkünste und Herkules im Bergpark Wilhelmshöhe“ beworben.

In Deutschland fallen die Unterschutzstellung und die Pflege von Denkmälern unter die Hoheit der Länder. Mögliche Neuanträge zur Aufnahme in die Tentativliste werden über die Länderministerien, in Hessen das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Kultusministerkonferenz weitergeleitet. Auf der Basis dieser Vorschläge erarbeitet eine Jury in den kommenden zwei Jahren eine neue deutsche Tentativliste, die von der Kultusministerkonferenz verabschiedet wird. Diese Vorschlagsliste bildet die Basis für künftige Nominierungen Deutschlands für die Liste des Erbes der Welt.

Das ursprünglich von der UNESCO anvisierte Ziel, ein glaubwürdiges und repräsentatives Bild von den Kultur- und Naturerbestätten ihrer Mitgliedstaaten durch die Welterbeliste zu präsentieren, sieht das Welterbekomitee seit 2000 infrage gestellt. Zu stark ist die geografische Unausgewogenheit aufgrund der eurozentristischen Ausrichtung der verzeichneten Welterbegüter. In der ICOMOS-Studie „Filling the Gap – an Action Plan for the Future“ (2005) sind die Welterbe- und die Vorschlagsliste analysiert worden, um Anhaltspunkte über Regionen und Themenschwerpunkte zu gewinnen, die bisher nicht ausreichend auf der Liste verzeichnet sind. Unterrepräsentiert ist beispielsweise die Architektur des 20. Jahrhunderts. Dies könnte der Bewertung der Künstlerkolonie Darmstadt zugutekommen.

WAS IST WAS BEIM WELTERBE?

UNESCO:

1945 gegründet,
1951 Beitritt der Bundesrepublik Deutschland,
195 Mitgliedsstaaten.

WELTERBEKONVENTION:

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt,
1972 verabschiedet,
188 Staaten haben sie bisher ratifiziert,
1976 Beitritt der Bundesrepublik Deutschland.

WELTERBEKOMITEE:

Exekutivorgan der Welterbekonvention,
Zusammensetzung aus 21 gewählten Mitgliedern,
beschließt in jährlichen Sitzungen die Aufnahme von Kultur- und Naturstätten in die Liste des Erbes der Welt.

UNESCO-WELTERBELISTE:

beinhaltet Kultur- und Naturerbestätten,
derzeit sind 936 Stätten in 153 Ländern auf der Liste,
Bundesrepublik Deutschland besitzt 36 Stätten,
davon 5 in Hessen.

ICOMOS:

Internationaler Rat für Denkmalpflege,
1965 gegründet,
beratendes Fachgremium des Welterbekomitees,
evaluiert die vorgeschlagenen Anträge für die Kulturgüter,
führt Monitorings der eingetragenen Stätten durch.

TOURISTISCHE VERMARKTUNG:

„UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.“,
2001 gegründet,
Zusammenschluss der deutschen Welterbestätten und touristischen Organisationen,
Förderung eines behutsamen, hochqualifizierten Tourismus im denkmalverträglichen Ausmaß.

BEDEUTUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT:

Welterbestätten besitzen eine Leuchtturmwirkung für die Region. Sie stehen im Bewusstsein der Bevölkerung, sollen im öffentlichen Leben verankert sein und eine Funktion in diesem erfüllen.

WELTERBESTÄTTEN IN DEUTSCHLAND

KULTURDENKMÄLER:

Aachener Dom (1978), Speyerer Dom (1981), Würzburger Residenz und Hofgarten (1981), Wallfahrtskirche „Die Wies“ (1983), Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (1984), Dom und Michaeliskirche in Hildesheim (1985), Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche in Trier (1986), Hansestadt Lübeck (1987), Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin (1990 erweitert, 1992, 1999), Kloster Lorsch (1991), Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft (1992 erweitert, 2010), Altstadt von Bamberg (1993), Klosteranlage Maulbronn (1993), Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg (1994), Völklinger Hütte (1994), Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau (1996), Kölner Dom (1996), Lutherdenkstätten in Eisleben und Wittenberg (1996), Klassisches Weimar (1998), Wartburg (1999), Museumsinsel Berlin (1999), Gartenreich Dessau-Wörlitz (2000), Klosterinsel Reichenau (2000), Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen (2001), Altstädte von Stralsund und Wismar (2002), Oberes Mittelrheintal (2002), Rathaus und Roland in Bremen (2004), Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof (2006), Siedlungen der Berliner Moderne (2008), Fagus-Werk in Alfeld (2011).

GRENZENÜBERSCHREITENDE KULTURDENKMÄLER:

Muskauer Park (Park Muzakowski) (2004), Obergermanisch-raetischer Limes, deutscher Teil der grenzüberschreitenden Welterbestätte „Grenzen des Römischen Reiches“ (Erweiterung des seit 1987 in der Liste verzeichneten Hadrianswalls, Großbritannien; erweitert um den Antoninuswall in Schottland 2008) (2005), Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen (2011).

NATURDENKMÄLER:

Grube Messel (1995).

GRENZENÜBERSCHREITENDE NATURDENKMÄLER:

Buchenurwälder der Karpaten und alte Buchenwälder Deutschlands (2007, erweitert um fünf Buchenwaldgebiete in Deutschland 2011), Wattenmeer (2009, erweitert 2011).



V.i.S.d.P. Arbeitsgruppe Mathildenhöhe:
Koordinator Nikolaus Heiss, Christiane Geelhaar,
Renate Charlotte Hoffmann und Mona Sauer
im Auftrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Wir danken Dr. Jennifer Verhoeven
vom Landesamt für Denkmalpflege für ihre Unterstützung